

## 1. Vorspruch

Bayern ist der älteste Staat des deutschen Sprachgebietes und zudem einer der ältesten Staaten Europas. In seinen heutigen Grenzen besteht es weitestgehend bereits seit nahezu 200 Jahren. Das bayerische Volk hat ein echtes, ererbtes und gefestigtes Staatsbewusstsein. Auf Grund seiner Vielfalt und Traditionen haben die Bayern einen tiefen Grund, ihr Vaterland und ihre bayerische, fränkische und schwäbische Heimat zu lieben.

Wir sind überzeugt davon, dass die bayerische Bevölkerung, eine entsprechende Aufklärung vorausgesetzt, ein selbstständiges Bayern mehrheitlich befürwortet. Darum möchten wir Ihnen in dieser Schrift die wichtigsten Hintergrundinformationen und Argumente darlegen, die für eine Eigenständigkeit Bayerns sprechen.

Die Gründung des Deutschen Kaiserreichs, auf deren Grundlage Bayern noch heute zum Staatsgebiet Deutschlands gehört, war eine unmittelbare Folge des preußischen Hegemonialstrebens des 19. Jahrhunderts. Eine solche Politik hat ihr Verfallsdatum bereits weit überschritten.

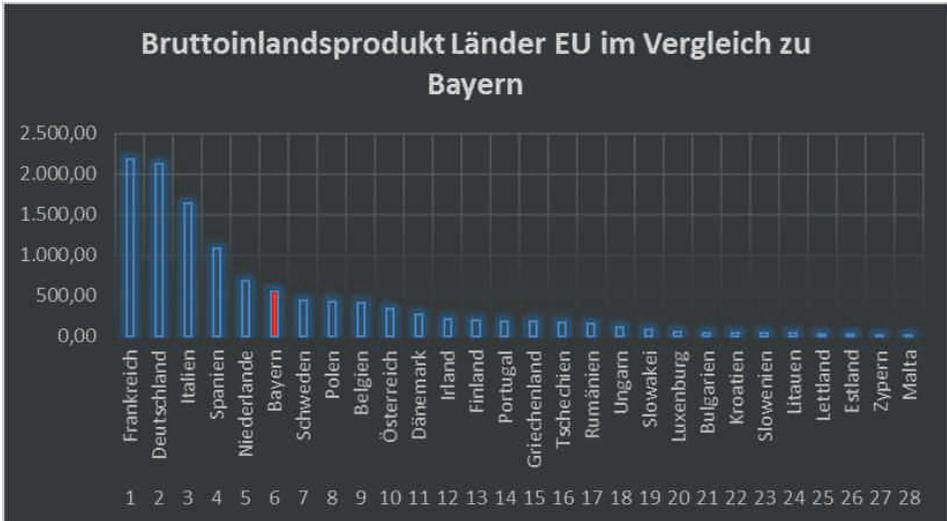
Die Basis unserer Überzeugungen ist das Prinzip der Subsidiarität, das besagt, dass jede politische Gemeinschaft ihre eigenen Angelegenheiten am besten selbst regeln kann. Politische Entscheidungen sollen daher auf der niedrigstmöglichen Verwaltungsebene, das heißt so nah wie möglich am Bürger getroffen werden.

Rechtlich möglich wäre es zweifelsohne: Aus der Bayerischen Verfassung, aber auch aus dem Grundgesetz lassen sich juristische Wege zur Eigenstaatlichkeit ableiten.

Dass wir mit unserem Bestreben keinesfalls alleine sind, zeigt ein Blick nach Europa. Die Bayernpartei ist Mitglied der Europäischen Freien Allianz, in der sich mehr als vierzig regionalistische europäische Parteien zusammengeschlossen haben; ihre Idee eines föderalen Europas der Regionen gewinnt immer mehr Anhänger.

## 2. Zahlen, Daten, Fakten

Ein Vergleich mit anderen EU-Staaten zeigt, dass sich ein unabhängiges Bayern sowohl bei der Einwohnerzahl, als auch beim Bruttoinlandsprodukt im oberen Mittelfeld befindet. Bayern wäre daher auf keinen Fall „zu klein“, um als souveräne europäische Nation bestehen zu können.



Deutschland ohne Bayern, Stand 2016



Deutschland ohne Bayern, Stand 2016

## Historie

In seiner langen Geschichte hat Bayern sowohl Perioden völliger Eigenständigkeit als auch das Schicksal einer Provinz in einem größeren Zentralstaat erfahren. Allein seit der Reichsgründung von 1871 mussten sich die Bayern an zwei verheerenden Weltkriegen beteiligen, die Millionen von Menschen ihr Leben gekostet haben – von den Verfolgten, Misshandelten und durch das Deutsche Reich Getöteten ganz zu schweigen.

Dass es auch anders geht, hat Bayern in seiner Geschichte ebenfalls bewiesen, beispielsweise während der Zeit zwischen 1815 und 1866: Hier war Bayern zwar als Teil des Deutschen Bundes Mitglied eines „Schutzbündnisses“, konnte aber seine Belange selbst regeln und stellte keine Bedrohung für seine Nachbarn dar. In dieser Zeit erlebte Bayern eine Phase der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und auch demokratischen Entwicklung. So war die Bayerische Verfassung von 1818 beispielgebend, garantierte sie doch den Bürgern Bayerns Rechte, von denen Preußen und andere europäische Staaten noch weit entfernt waren.

Die Folgen sind bekannt.

Trotz der Entwicklung des Deutschen Reiches hin zu einem Zentralstaat hat sich das bayerische Volk seinen Freiheitswillen bewahrt. Schon die Katastrophe des 1. Weltkriegs ließ den Gedanken an ein selbstständiges Bayern wieder aufleben. Die Bayerische Volkspartei, die sich 1919 als betonter Interessenvertreter Bayerns neu formierte, verfolgte beispielsweise den Leitsatz: „Wir haben es satt, in Zukunft von Berlin aus bis ins Kleinste regiert zu werden!“. Die Bayerische Volkspartei war eine der wichtigsten und lautesten Stimmen gegen eine Fortsetzung des zentralistischen Reichsprojekts, das schließlich in der Hitler-Diktatur, Massenmord sowie der nahezu vollständigen Zerstörung Bayerns und Deutschlands enden sollte. Es war daher nur nachvollziehbar, dass nach 1945 gerade aus Bayern Stimmen gegen eine Neuauflage eines solchen Deutschlands zu hören waren. Ebenso konsequent war es, dass sich die Bayernpartei gründete und dass Bayern nicht zuletzt unter deren Druck das Bonner Grundgesetz ablehnte.

Dabei ist durchgängig festzustellen, dass nahezu immer, wenn Bayern ein Teil eines übergeordneten Staates war, es auch meist in verheerende kriegerische Konflikte involviert war – mit zum Teil extremen Folgen für die Menschen in Bayern.

## 3. Juristische Wege zur Eigenstaatlichkeit

### **Selbstbestimmungsrecht der Völker (Art. 25 Satz 1 GG, Art. 1 Nr. 2 UN-Charta)**

Das Grundgesetz kennt kein Austrittsrecht der einzelnen Länder, erklärt aber über Art. 25 internationales zu deutschem Recht. Hierzu gehört auch die UN-Charta, die in Art. 1 Nr. 2 das Recht der Völker auf Selbstbestimmung konstituiert. Die Bayern, möglicherweise sogar die bayerischen Stämme für sich, stellen ein Volk im Sinne der Vereinten Nationen dar und können damit auch das Selbstbestimmungsrecht für sich beanspruchen.

### **Analogie zur Länderneugliederung (Art. 29 GG)**

Im Grundgesetz ist vorgesehen, dass sich Länder neu gliedern, also bspw. ihre Grenzen verschieben oder sich vereinigen können. In der Regel ist dafür ein Volksentscheid vorgesehen. Für den Austritt aus der Bundesrepublik ist diese Vorschrift ausweislich ihres Wortlauts nicht gedacht, sie könnte aber analog angewandt werden: Wenn anerkannt ist, dass sich Länder ohne Einmischung des Bundes umbilden können, dann ist auch eine völlige Wiedererlangung ihrer Staatlichkeit denkbar.

### **Theorie des Bundesvertrags**

In der Rechtswissenschaft ist anerkannt, dass jeder auf Dauer angelegte Vertrag auch ohne explizite Vereinbarung gekündigt werden kann. Betrachtet man das Grundgesetz als den Vertrag, der die Bundesrepublik historisch hat entstehen lassen und noch immer deren staatliche Belange regelt, so sind alle Länder autonome Vertragspartner. Die damalige Vorgehensweise der Ausformulierung durch den Parlamentarischen Rat und die anschließende Ratifizierung durch die Volksvertretungen legt diese Betrachtung nahe. Auch die Tatsache, dass der bayerische Landtag dem Grundgesetz nicht zugestimmt, aber trotzdem dessen Rechtsgültigkeit für Bayern übernommen hat, spricht deutlich dafür. Als Vertragspartner kann der Freistaat nicht auf ewige Zeiten an den einmal geschlossenen Vertrag gebunden bleiben.

### **Theorie der Parlamentarischen Äquivalenz**

Könnte der Landtag des Jahres 1949 Bayern wirksam vertreten, so muss dieses Recht grundsätzlich auch den folgenden Landtagen zustehen. Wäre die einmal erklärte Zustimmung für immer verbindlich und unwiderruflich, so wäre die Macht des heutigen bayerischen Landtags erheblich beschränkt. Zwar sind Staatsorgane unbestritten an ihre früheren Entscheidungen, auch an diejenigen vorheriger Wahlperioden unter teilweise anderen Mehrheitsverhältnissen, gebunden, jedoch kann diese Bindung nicht unbeschränkt sein. Nach einigem (nicht genau bestimmbar) Zeitablauf muss der Landtag jedenfalls neu disponieren können.

### **Analogie zum Beitritt (Art. 178 BV)**

Der Beitritt zum Grundgesetz erfolgte gemäß Art. 178 der Bayerischen Verfassung in freier Selbstbestimmung des bayerischen Volkes. Nichts anderes kann für den Fall eines Austritts gelten. Zwar steht das Bundesrecht, das einen Austritt gerade nicht kennt, über dem Landesrecht, aber doch ist im Licht von Art. 178 BV die Beitrittserklärung so zu interpretieren, dass Bayern auf sein Austrittsrecht nicht verzichtet hat. Auch war der Landtag selbstverständlich an die Verfassung gebunden und konnte nicht mehr erklären als diese erlaubte – und das ist gemäß Art. 178 BV eben nur ein freiwilliger Zusammenschluss. Freier Wille muss dann aber nicht nur im Zeitpunkt der Gründung, sondern während der gesamten Bestandsdauer des Bundes gegeben sein.

### **Theorie des auflösend bedingten Beitritts (Art. 178 BV)**

Diese Ansicht wandelt die Beitrittsanalogie entsprechend ab: Art. 178 verpflichtet zur Sicherung der existenziellen Staatlichkeit Bayerns. Die Beitrittserklärung des Landtags kann dementsprechend also nur mit der impliziten Bedingung der Bewahrung der bayerischen Souveränität verstanden werden.

„Der Freistaat Bayern hat zwar das Grundgesetz mehrheitlich im Landtag abgelehnt, aber lediglich gegen sechs Stimmen im Landtag die Geltung des selben hingenommen, wenn es die von den westlichen Besatzungsmächten verordnete Zustimmung von zwei Dritteln der Landtage der westlichen Besatzungszonen erhalten würde. Damit hat sich Bayern in die Bundesrepublik Deutschland eingefügt als Land im Bund Deutschlands, als Gliedstaat im deutschen Bundesstaat.

Art. 178 BV lautet: „Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf einem freiwilligen Zusammenschluss der deutschen Einzelstaaten beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.“

Diese Verfassungsbestimmung steht nach wie vor im Verfassungsgesetz Bayerns. Die Frage ist, welche Wirkung sie (noch) hat, zum einen nach der (oktroierten) Eingliederung Bayerns in die Bundesrepublik Deutschland, die der Sache nach nicht auf der Selbstbestimmung des bayerischen Volkes beruhte, zumal das Volk darüber nicht abgestimmt hat, die aber im Laufe der Jahrzehnte doch Anerkennung gefunden hat, und zum anderen nach der Integration Bayerns in die europäische Union durch die Mitgliedschaft Deutschlands in derselben. Dafür ist der am 1. März 1998 in das Verfassungsgesetz eingefügte Art. 3a BV bedeutsam.

Er lautet: „Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen, sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Bayern arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen.“ (Quelle: Festrede auf dem Jubiläumsparteitag „60 Jahre Bayernpartei“ von Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider am 28. Oktober 2006 im Hofbräukeller München)

### **Demokratisch-rechtlicher Ansatz (Art. 20 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 GG)**

Das Grundgesetz bekennt sich in Art. 20 umfassend zum Demokratieprinzip. Diese Demokratie kann aber nur dann als gewährleistet angesehen werden, wenn sich Mehrheiten auch unterhalb der Bundesebene bilden können; dies ergibt sich auch aus dem Föderalismusprinzip. In ureigenen Angelegenheiten muss daher auch den Mehrheitsverhältnissen in einzelnen Ländern eine selbständige Bedeutung zukommen.

### **Demokratisch-faktischer Ansatz**

Die Demokratie ist aber nicht nur rechtlich anerkannt, sie ist ein unbestrittenes Merkmal der Bundesrepublik und ihres politischen Prinzips. Eine Abstimmung, bei der die Bayern mit großer Mehrheit für die Loslösung stimmen, könnte nicht einfach ignoriert werden. Der Volkswille ist, völlig unabhängig von der rechtlichen Grundlage für die Abstimmung, zu respektieren. Faktisch könnte es sich keine Bundesregierung leisten, gegen ein eindeutiges Referendum Bayerns weiter Loyalität zum Bund zu verlangen, ohne dass ihr Demokratiedefizite vorgeworfen würden.

Die Frage stellt sich, ob es nicht die demokratische Pflicht der Bürger Bayerns ist, die offenen Fragen anhand eines Volksentscheides zu klären. Die Schlussakte von Helsinki,

die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, sichert den Völkern ein Selbstbestimmungsrecht zu. Unter Artikel VIII heißt es u.a. dort wörtlich: „Kraft des Prinzips der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker haben alle Völker jederzeit das Recht, in voller Freiheit, wann und wie sie es wünschen, ihren inneren und äußeren politischen Status ohne äußere Einmischung zu bestimmen und ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach eigenen Wünschen zu verfolgen.“

## **Resümee**

Es gibt viele nachvollziehbare und gut begründete rechtswissenschaftliche Ansätze, die die Zulässigkeit einer bayerischen Unabhängigkeitserklärung stützen. Losgelöst von allen juristischen Möglichkeiten ist jedoch klar, dass der Kampf um die bayerische Unabhängigkeit letztendlich vor keinem Gericht, sondern nur an den Wahlurnen entschieden wird.

## **4. Verfasstheit Bayerns**

Die bayerische Verfassung in ihrem momentanen Stand soll unverändert bleiben, bis durch Volksentscheide Änderungen daran vorgenommen werden können. Bis zur Institutionierung eines unabhängigen bayerischen Staates sind einige Übergangsregelungen erforderlich.

Die Bayernpartei kämpft für ein freies unabhängiges Bayern mit einer Demokratie nach subsidiärem Prinzip. Die wahlberechtigte Bevölkerung soll den Staat und dessen Verfassung mitgestalten können.

Die stimmberechtigten Bürger Bayerns sollen unter anderem in die Entscheidungen über die Mitgliedschaft in der europäischen Union, über eine eigene Währung, über die Wiedereinführung eines bayerischen Senats, über die Wiedereinführung eines Staatsoberhauptes sowie über weitere verfassungsbestimmende Themen eingebunden werden.

Im Einzelnen kann sich die Bayernpartei folgende verfassungsrechtliche Grundsätze für ein unabhängiges Bayern vorstellen:

- Die Grundrechte bleiben unangetastet.
- Das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland, das bis zu einem Stichtag erlassen wurde, bleibt für Bayern gültig, sofern es den Zielen der Eigenstaatlichkeit Bayerns nicht widerspricht und bis der bayerische Gesetzgeber ein neues Gesetz erlässt.
- Bayern soll Bundeseigentum übernehmen und auf bayerisches Eigentum im Bund verzichten; im Gegenzug soll Bayern Bundesschuld anteilig an der Bevölkerungszahl übernehmen. Privateigentum bleibt völlig unangetastet.

## **Staatsaufbau Bayerns**

- Bayerns Staatsform ist eine Republik
- Das Staatsoberhaupt ist der Staatspräsident
- Ein Ausführungsgesetz zum Staatsbürgerrecht gemäß Art. 6 der Bayerischen Verfassung ist zu erlassen
- Bayern ist ein föderaler Rechtsstaat, denn Föderalismus ist keine Variante der Demokratie, sondern eines ihrer Wesensmerkmale
- Die bayerischen Bezirke werden durch die Auflösung der Regierungen der Bezirke und die Überführung der Kompetenzen in die Bezirkstage aufgewertet
- Die Bezirke werden in ihren jetzigen Grenzen belassen
- Die kommunale Ebene wird gestärkt
- Der bayerische Senat wird wieder eingeführt; entweder ständisch organisiert oder als eine Art Bundesrat, beziehungsweise als Mischform aus beiden
- Das Oberste Landesgericht wird wieder eingeführt
- Die bayerische Grenzpolizei wird wieder eingeführt

## **5. Innere Sicherheit**

Der Staat hat die Pflicht, den Bürgern ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Dazu hat er alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristischen Vereinigungen und der organisierten Kriminalität wehrhaft entgegenzutreten zu können. Die Bayernpartei ist jedoch auch der Ansicht, dass der Gesetzgeber dabei nicht über das Ziel hinausschießen darf. Den Abbau von verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechten zu diesem Zweck lehnen wir daher ebenso ab, wie eine Ausweitung der Befugnisse der bayerischen Streitkräfte zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben im Inland.

### **Ablehnung der Bundespolizei**

Wir fordern die Wiederaufstellung der Grenzpolizei. Die Kommunen sollen mit Unterstützung des Landes eine Kommunalpolizei einrichten können. Einerseits dient dies dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger, andererseits können dadurch die Arbeitsbedingungen für die Beamten verbessert werden.

Die Polizeihoheit der Länder ist ein elementarer Bestandteil des föderalen Prinzips. Sie verhindert einen Missbrauch durch die Zentralregierung und sorgt für Kontrolle. Daher lehnt die Bayernpartei die Entwicklung des früheren Bundesgrenzschutzes in eine Bundespolizei mit stetig wachsenden Befugnissen im Inland entschieden ab. Wir fordern die Wiedereinführung der bayerischen Grenzpolizei.

## **6. Außenpolitik**

Die Idee des Nationalstaates hat sich überlebt. Dieser Irrweg war das Resultat der Machtpolitik der europäischen Großmächte, wobei insbesondere der deutsche Nationalismus unsagbares Leid über die Völker gebracht hat. Das Bestreben, das eigene Einflussgebiet über andere Staaten ausdehnen zu wollen, hat vielen Menschen das

Leben gekostet und Millionen Versehrte und Waisen hinterlassen. Wir wollen keine militärische Großmacht sein, die andere Völker unterdrückt. Natürlich beruht der Patriotismus der Bayernpartei auf Vaterlandsliebe und Heimatgefühl, er bejaht aber ebenso die Eigenart und die Daseinsberechtigung anderer Völker. Wir bekennen uns zum friedlichen Zusammenleben aller Völker und zur Achtung des Selbstbestimmungsrechts. Die Pflege, Wahrung und das Verständnis der vielen Kulturverschiedenheiten tragen zur Verständigung und zur internationalen Freundschaft bei.

### **Reform der UN**

Die historisch bedingte Zusammensetzung der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats ist aus Sicht der Bayernpartei ein Anachronismus. Das Vetorecht von einigen Ländern verstößt gegen demokratische Grundsätze. Wir fordern die Stärkung der Kompetenzen der UNO-Vollversammlung und die Abschaffung der besonderen Privilegien einiger weniger Staaten. Wir wollen eine Reform der Charta der Vereinten Nationen hin zu mehr Demokratie.

### **Die UN als Friedensstifter**

Die Vereinten Nationen sind nicht als Werkzeug der Hegemonialpolitik der Großmächte gedacht. Sie sind als Friedensstifter bei Streitigkeiten zwischen Nationen konzipiert worden und sollten dieser Rolle wieder mehr gerecht werden. Dazu ist vor allem der internationale Strafgerichtshof in Den Haag mit mehr Kompetenzen auszustatten.

### **Globalisierung nicht um jeden Preis**

Die Heimatregion stiftet Identität. Unsere Identität entsteht aus unserer Beziehung zur Heimat, aus dieser Beziehung schöpfen wir Orientierung und Kreativität. Die Bayernpartei fordert einen Umgang mit der Globalisierung, der die Eigenheiten und Interessen der historisch gewachsenen Regionen als Heimat der Menschen mit berücksichtigt.

### **Außenpolitik mit Prinzipien**

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Wahrung der Menschenrechte hat nach Ansicht der Bayernpartei besonders in der Außenpolitik höchste Priorität. Der Umgang anderer Staaten mit Minderheiten muss die Außenpolitik deutlich beeinflussen. Deshalb kann Außenpolitik sich nicht allein an wirtschaftlichen Interessen orientieren, sondern darf die Menschenrechtslage des jeweiligen „Partnerstaates“ nicht ignorieren.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

Auch die Hilfe für Not leidende Menschen überall auf der Welt ist für die Bayernpartei, gerade aufgrund ihrer christlichen Tradition, eine wichtige Aufgabe der Außenpolitik. Als Grundsatz gilt dabei: Hilfe zur Selbsthilfe steht vor einer bloßen Mittelverteilung. Ziel von Entwicklungshilfe muss also sein, den Menschen in Drittländern zu ermöglichen, sich ohne Hilfe von außen selbst zu ernähren. Der Zugang zu Bildung muss gewährleistet sein und das notwendige Wissen zum Aufbau und Erhalt einer funktionierenden Verwaltung, Infrastruktur und Wirtschaft bereitgestellt werden. Regionale Besonderheiten sind zu berücksichtigen.

## **Klare Regeln für Migration**

Das Recht auf Asyl und Schutz ist für uns ein verbindlicher Grundsatz einer freiheitlichen Demokratie. Dabei fordern wir jedoch die strenge Einhaltung bestehender nationaler und internationaler Rechtsnormen. Asyl und Schutz sind im Regelfall auf einen gewissen Zeitraum begrenzt und dürfen nicht als Möglichkeit zur Migration missbraucht werden. Wird von einem Asylsuchenden eine Straftat begangen, so soll er abgeschoben werden. Um legale Wege der Zuwanderung zu ermöglichen, fordert die Bayernpartei ein Zuwanderungsgesetz, wie es z. T. in anderen Ländern existiert, welches sich an den Kompetenzen der Migranten und am Bedarf des heimischen Arbeitsmarktes orientiert. Übermäßige Belastungen des Sozialstaates sind dabei unbedingt zu vermeiden.

## **7. Europapolitik**

Über den Eintritt Bayerns in die EU wird per Volksentscheid entschieden. Die Bayernpartei wendet sich gegen den ausufernden Brüsseler Zentralismus. Für den Fall eines Eintritts Bayerns in die EU fordert die Bayernpartei tiefgreifende Reformen.

Die EU darf sich nicht in Angelegenheiten einmischen, die die Länder selbst zufriedenstellend regeln können bzw. die wegen regional unterschiedlicher Bedingungen differenzierte Regelungen benötigen. Deshalb sind wir für eine Reform der EU hin zu einem „Europa der Regionen“, in dem nicht mehr die Nationalstaaten mit ihren Egoismen und Ressentiments der Maßstab aller Dinge sind, sondern die Belange der europäischen Regionen.

Wir stehen für ein basisdemokratisches und gerechtes Europa und treten für eine größtmögliche Einbeziehung der Bürger in politische Entscheidungen ein. Der Ministerrat soll dabei auf eine lediglich beratende Institution heruntergestuft und die europäische Kommission stark verschlankt werden. Zudem fordert die Bayernpartei eine weitere Stärkung des europäischen Parlaments in Form eines Initiativrechts sowie eine Angleichung des Stimmgewichts der Bürger der einzelnen Mitgliedsstaaten. Der Minderheitenschutz für kleine Mitgliedsländer muss dabei jedoch aufrecht erhalten bleiben.

Eine zentralistische EU wird von den Bürgern nicht gewünscht. Wir haben keine Vorbehalte gegen wirtschaftliche Zusammenarbeit, doch eine EU, die den Völkern Europas ihre Selbstbestimmung und Identität raubt, lehnen wir ab.

### **Vorrang der Verfassungen der Mitgliedsstaaten**

In der europarechtlichen Literatur und Rechtsprechung mehrte sich eine Ansicht, die davon ausgeht, dass alle EU-Richtlinien und -Verordnungen über jeder Rechtsnorm der Mitgliedsstaaten stehen, auch über deren Verfassung. Das bedeutet, dass die politischen Organe der Länder dazu gezwungen sind, ihre eigene Verfassung zu verletzen, um EU-Recht umzusetzen.

Die Bayernpartei tritt dafür ein, den Verfassungen in diesem Fall Vorrang zu gewähren. Europa kann es aushalten, wenn einzelne Richtlinien nicht überall gleich umgesetzt werden, weil bspw. die Grundrechte in einem Land dies nicht erlauben.

### **Europa in europäischen Grenzen**

Wir lehnen die derzeitige Tendenz, die Europäische Union über die Grenzen Europas hinaus auszudehnen, ab. Priorität muss die innere Erweiterung Europas durch den Ausbau des Föderalismus und der regionalen Kompetenzen haben.

### **Keine Transferunion**

Die Europäische Union darf sich nicht zu einem Transferverbund entwickeln. Einen europäischen Finanzausgleich oder ähnliche Mechanismen lehnen wir daher ab. Grundlage für die europäische Gemeinschaftswährung waren ursprünglich klare und objektive Stabilitätskriterien sowie die Sicherheit, dass die Staaten nicht für die Schulden anderer Staaten haftbar seien. Diese Versprechen wurden nach und nach gebrochen. Die Folge ist eine importierte Geldentwertung, die den Wohlstand der Bürger in Deutschland und damit auch in Bayern gefährdet. Als Bayernpartei halten wir ein Ausscheiden Deutschlands aus dem Euro-Raum daher für unumgänglich.

### **Volksabstimmung über die Währung**

Die Bayernpartei sieht es als das selbstverständliche souveräne Recht eines jeden Staates an, über seine Währung selbst zu entscheiden. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, sich einer Gemeinschaftswährung anzuschließen oder diese wieder zu verlassen. Aufgrund der besonderen Tragweite solcher Schritte für die Gesellschaft und für jeden einzelnen halten wir in dieser Frage eine Volksabstimmung für unabdingbar. Bei der Euro-Einführung wurde eine solche bewusst versäumt.

## **8. Digitalisierung**

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran und durchdringt zunehmend sämtliche Lebensbereiche. Die Bayernpartei steht für eine Politik, die diesen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüber steht, aber dennoch gewillt ist, sie in geregelte Bahnen zu lenken, damit der Nutzen für das Individuum im Mittelpunkt steht.

Weitreichende Digitalisierungsmaßnahmen sollen den Aufwand für den Bürger bei Behördengängen und Amtsbesuchen reduzieren und die Erledigung nahezu aller administrativer Tätigkeiten von zu Hause aus ermöglichen. Das System muss dabei immer auch die Bedürfnisse der älteren Generation berücksichtigen; Amtsgänge sollen daher weiterhin möglich sein. Digitale Wahlen lehnt die Bayernpartei ab.

Die Netzwerke von Ämtern und Behörden sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip gegliedert sein, so dass Bürgerdaten jeweils in der kleinstmöglichen Einheit gespeichert und verwaltet werden. Ein neu zu entwickelnder bayerischer Senat soll den Gesetzgeber in Digitalisierungsfragen begleiten und ethische Empfehlungen abgeben.

In der Schule reicht es nicht, nur die Anwendungen und Funktionen eines Computers zu erlernen. Vielmehr muss Medienkompetenz als zentrales Bildungsziel in die Lehrpläne aufgenommen und über richtiges und sicheres Verhalten (Datenschutz, soziale Medien usw.) in der digitalen Umgebung informiert werden. Eine Institution zur Abwehr von Cyberkriminalität ist einzurichten.

## **9. Bayern und die Bundesrepublik Deutschland**

Bayern hat ein großes Interesse, mit allen seinen Nachbarn in einem guten positiven Verhältnis zu stehen; selbstverständlich auch mit der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht zuletzt aufgrund enger persönlicher und wirtschaftlicher Verbindungen wird eine Republik Bayern zur Bundesrepublik Deutschland, ebenso wie zu allen anderen Nachbarn, in einem freundschaftlichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch stehen.

## **10. Verteidigung**

Wir erkennen die Notwendigkeit einer Landesverteidigung ausdrücklich an. Die ausschließliche Aufgabe unserer Streitkräfte sehen wir in der Verteidigung bei einem Angriff auf eigenes Staatsgebiet oder auf das Gebiet verbündeter Staaten. Militärische Einsätze unserer Soldaten außerhalb des Bündnisgebietes lehnen wir strikt ab, ebenso den militärischen Einsatz der bayerischen Streitkräfte im Landesinneren zu Friedenszeiten. Die bayerischen Streitkräfte stehen unter Parlamentsvorbehalt.

### **Berufsarmee statt Wehrpflicht**

Die Bayernpartei plädiert für eine Berufsarmee. In einer Berufsarmee ist der Ausbildungsstand der Soldaten höher als in einer Wehrpflichtarmee. (Anmerkung: Im Falle einer Wehrpflicht wäre der Dienst am Volke entweder in sozialen Einrichtungen oder beim Heer zu erbringen).

### **Defensive Bündnispolitik**

Wir bejahen die Zugehörigkeit zu einem westlichen Verteidigungsbündnis, dessen Aufgaben sich jedoch ausschließlich auf die Landesverteidigung bzw. auf Einsätze zur Verteidigung von Bündnispartnern im Falle eines Angriffes von außen erstrecken darf. Die Bayernpartei lehnt militärische Einsätze außerhalb des Gebiets der EU und über die Bündnispflicht hinausgehende Einsätze ab.

### **Keine Auslandseinsätze**

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr, die inzwischen mehr als 15 Milliarden Euro gekostet haben, wurden stets mit humanitären Gesichtspunkten begründet. Für die Erreichung dieser Ziele waren sie jedoch ineffektiv; vielmehr wurden fremde Soldaten von den Einheimischen als Besatzer wahrgenommen. Jeder „Kollateralschaden“ führt zu einer Verschlechterung des Verhältnisses zu den Menschen, Feindseligkeiten und Anschläge sind die Folge.

Die Bayernpartei tritt daher für ein Ende aller Auslandseinsätze, auch für künftige bayerische Streitkräfte ein. Über die konkrete, kurzfristige Hilfe bei Unglück (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen) hinaus soll es keine weiteren Auslandseinsätze mehr geben.

### **Weltweite Abrüstung**

Die Bayernpartei ist der Meinung, dass die weltweite Aufrüstung die Menschheit in den Abgrund führt und die Sicherheit der Völker nicht erhöht, sondern bedroht. Noch heute würde das weltweit vorhandene Waffenpotential ausreichen, die Menschheit mehrmals zu vernichten. In einer weiteren kostspieligen Erhöhung des Vernichtungspotentials sieht die Bayernpartei keinen Sinn. Sie unterstützt deshalb alle Bemühungen, die auf eine allgemeine Abrüstung in der Welt und die internationale Ächtung aller Massenvernichtungswaffen hinzielen.

### **Massenvernichtungswaffen ächten**

Die Bayernpartei tritt für die internationale Ächtung aller chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Waffen ein. Wegen der Gefährdung der Zivilbevölkerung fordert die Bayernpartei auch ein internationales Verbot von Streubomben sowie von Streu- und Uranmunition in Artilleriegeschossen und Gefechtsköpfen.

## **11. Wirtschaftliche Fragen und Folgen**

Die Rechtssicherheit an Privateigentum, die Vertragsfreiheit sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit sind Grundvoraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft. Leider entfernt sich unsere Wirtschaftspolitik immer weiter davon. Klientelpolitik und Lobbyismus fördern übermäßige staatliche Eingriffe und eine Aushöhlung der sozialen Marktwirtschaft. Vom Erhard'schen Erfolgsmodell ist nur der Name geblieben. Zum Erhalt und zur Förderung des klein- und mittelständischen Gewerbes, von Handwerk und Industrie müssen wir wieder mehr Freiheit zulassen und den staatlichen Zugriff einschränken.

### **Chancen der Globalisierung nutzen**

Der globale Handel über Kontinente hinweg bietet die Möglichkeit, unsere konkurrenzfähigen Produkte und Dienstleistungen weltweit abzusetzen. Im Gegenzug können begehrte Güter zu günstigen Preisen eingeführt werden. Wir streben keine hohen Handelsüberschüsse auf Zentralbankkonten an. Vielmehr müssen Exporteinnahmen für Investitionen und nicht zuletzt auch als Lohn der Arbeit für den Konsum genutzt werden.

### **Schutz des Mittelstandes**

Die gezielte Förderung und der Schutz der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die einen Großteil der Innovationen und Arbeitsplätze schaffen, muss oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Statt über hohe Besteuerung von Erbschaften und Gewinnen das Eigenkapital der Unternehmen abzugreifen und sie anschließend über Kreditvergabe

wieder zu rekapitalisieren, muss den Unternehmen über wettbewerbsfähige Steuersätze mehr vom erwirtschafteten Gewinn bleiben. Geringere Verschuldung und weniger von Steuervermeidung beeinflusste unternehmerische Entscheidungen erlauben unseren Unternehmen, sich mehr auf ihr Kerngeschäft zu fokussieren.

### **Kein Zwang zu Verbänden**

Die Bayernpartei lehnt Zwangsgliedschaften in Berufs- und Standesverbänden ab.

### **Öffentliche Aufträge an regionale Firmen**

Die aus Steuermitteln zu finanzierenden Aufträge der öffentlichen Hand dürfen nicht an externe Unternehmen vergeben werden, wenn ausreichend gleichwertige Angebote regionaler Unternehmen vorliegen. Insbesondere müssen die Vorteile einer Auftragserteilung an ortsansässige Unternehmen (Gewerberücksteuerfluss, leichtere Erreichbarkeit bei Reklamationen, ökologische Gesichtspunkte) bei der Vergabe berücksichtigt werden.

### **Förderung schwächer entwickelter Regionen**

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in wirtschaftlich schwächer entwickelten Gebieten Bayerns muss gefördert werden. Die Bayernpartei strebt den Verzicht auf weitere Industriekonzentrationen in ohnehin überhitzten Ballungsräumen an. Mit Ausbauprogrammen in die Infrastruktur wollen wir stattdessen die Erschließung kleinerer Wirtschaftszentren näher am Arbeitnehmer fördern. Zum Flughafen München: Eine dritte Startbahn hat Bayern bereits in Nürnberg.

### **Abbau von Subventionen**

Subventionen mögen in manchen Fällen zeitlich befristet zur Erhaltung wichtiger wirtschaftlicher oder landeskultureller Strukturen sinnvoll sein. Oftmals aber greifen Subventionen wettbewerbsschädigend in die Wirtschaft ein, führen zu Mitnahmeeffekten und erhalten Produkte, die vom Markt nicht mehr gewünscht werden.

Wir setzen uns dafür ein, alle Subventionen auf ihre Wirkung auf den Markt regelmäßig zu überprüfen und Förderungen, die den freien Wettbewerb oder Innovationen unnötig behindern, zu streichen. Subventionen für Forschungsprojekte sollen ausschließlich Forschung dienen, deren Ergebnisse nicht nur privatwirtschaftlich genutzt werden, sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Andernfalls sind die Subventionen verzinst zurückzuzahlen.

### **Wirksamer Bürokratieabbau**

Häufig werden wirtschaftliche Entwicklungen durch eine Fülle von Gesetzen und Vorschriften behindert. Gerade kleinere Betriebe sind mit bürokratischen Pflichten überlastet. Ein Ziel wirksamer Wirtschaftspolitik muss deshalb sein, diese Belastungen zu reduzieren. Wir fordern ein Ende dieser Regulierungswut und eine regelmäßige Notwendigkeitsprüfung von Verordnungen und Gesetzen. Außerdem wollen wir den Unternehmen und Bürgern ein ständiges Vorschlagsrecht zur Beseitigung von bürokratischen Wirtschaftshemmnissen einräumen. Diese Maßnahmen beziehen sich

primär auf Klein- und Mittelständische Unternehmen, da größere wirtschaftliche Strukturen ihre Interessen einfacher durchsetzen können.

## **12. Sozialpolitik**

Angesichts aktueller demographischer und wirtschaftskultureller Herausforderungen sind die Institutionen des Sozialstaates, insbesondere die Sozialversicherungen in Bayern auf neue Grundlagen zu stellen, um sie zukunftsfähig zu finanzieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Bei der Erbringung von Leistungen zur Absicherung der Lebensrisiken erkennt die Bayernpartei die Grundsätze der Subsidiarität, der Bedarfsgerechtigkeit, der Angemessenheit, der Wirtschaftlichkeit und der Fachlichkeit als leitend an.

Ein Kernstück der Forderungen der Bayernpartei soll ein Systemwechsel in der Rentenversicherung sein. Wir möchten eine steuerfinanzierte Grundrente, die allen Staatsbürgern ein Leben in Würde ermöglicht. Daneben kann die Rente durch Eigenleistung aufgestockt werden. Damit ist sichergestellt, dass sich Arbeit lohnt. Aber auch bspw. Erziehungszeiten werden bei einer Rentenaufstockung berücksichtigt.

Die Bayernpartei lehnt den Kollektivismus ebenso scharf ab wie den einseitigen Individualismus. Sie bekennt sich zum Grundsatz der Solidarität in der Sozialpolitik, wonach der Einzelne Verantwortung für die Gesellschaft als Ganzes zu übernehmen hat, die Gemeinschaft aber ihrerseits Verantwortung für jedes ihrer Mitglieder.

## **13. Gesundheitswesen**

Der Staat hat die Pflicht, seiner sozialen Verantwortung gegenüber seinen Einwohnern nachzukommen. Zunächst hat zwar der Bürger für seine soziale Sicherheit und für die Sicherung vor unverschuldeter Not selbst vorzusorgen, doch da, wo der Einzelne diese Vorsorge nicht mehr leisten kann oder die Not seine Kräfte übersteigt, muss der Staat ausreichende Hilfe leisten. Die Bayernpartei bekennt sich auch hier zum Grundsatz der Solidarität, demzufolge der Einzelne für die Gesellschaft Verantwortung trägt, die Gemeinschaft aber auch umgekehrt für jedes ihrer Mitglieder verantwortlich ist.

## **14. Arbeitsmarkt**

Die Bayernpartei befürwortet ein Wirtschaftssystem, in dem jedermann durch Fleiß und Sparsamkeit zu Vermögen und Ansehen kommen kann. Die Bayernpartei will eine solidarische und gerechte Gesellschaftsordnung, in der jedermann für seine Arbeit angemessen entlohnt wird. Die menschliche Arbeitskraft ist als wertvollstes wirtschaftliches Gut gegen Ausbeutung, Betriebsgefahren und sonstige gesundheitliche Schädigungen zu schützen. Erwerbsarbeit muss dem Menschen auch die Möglichkeit bieten, seine eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und sich zu verwirklichen.

## **Tarifautonomie stärken**

Unabhängige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind ein wichtiger Pfeiler unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Die Tarifautonomie und das Streikrecht sind weiter zu gewährleisten und zu schützen.

## **15. Übergangsregelungen**

Jahrhundertlang nahm Bayern eine der führenden Rollen in der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte ein. Wir wollen dieses reiche Kulturerbe schützen und bewahren. Die Staatsregierung ist aufgefordert, bis zum Tag der Volksabstimmung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Verhindern einer weiteren Zentralisierung der Bundesrepublik Deutschland
- Erlassen eines Ausführungsgesetzes zur Einführung einer bayerischen Staatsbürgerschaft
- Einführung eines Staatspräsidenten
- Wiedereinführung eines Senats per Volksabstimmung
- Wiedereinführung eines Bayr. Obersten Landesgerichtes
- Einsatz für eine landsmannschaftliche Veränderung der Bundeswehr über den Bundesrat
- Erhaltung und Maximierung der Staatlichkeit Bayerns
- Einsatz für eine Änderung des Grundgesetzes, um die Sezession des Landes zu ermöglichen
- Erhöhung der Zahl bayerischer Auslandsvertretungen
- Einrichtung eines Fonds, aus dessen Mitteln wissenschaftliche Arbeiten unterschiedlichster Fachbereiche finanziert werden, die der Vorbereitung der Unabhängigkeit Bayerns dienen

Nach erfolgter Volksabstimmung, bei der ein souveräner bayerischer Staat mehrheitlich gefordert wird, sind innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Erklärung des Landtags zur Souveränität Bayerns
- Ansetzung von Neuwahlen des Landtages innerhalb von 4 Monaten
- Unterzeichnung des Trennungsvertrags binnen zweier Jahre
- Übernahme aller bis zu einem definierten Stichtag erlassene Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, insofern diese nicht der bayerischen Eigenstaatlichkeit entgegenstehen Änderungen dürfen nur mehr durch den Landtag vorgenommen werden. Bundesgesetze, die nach dem Stichtag erlassen wurden, besitzen keine Gültigkeit mehr für Bayern
- Bayerische Abgeordnete verbleiben bis zu einem definierten Stichtag im Bundestag
- Bundesbeamte erhalten, falls diese sich für die bayerische Staatsbürgerschaft qualifizieren und entscheiden, das Angebot bayerische Beamte zu werden
- Neuschaffung oder Überführung von Bundeseinrichtungen in bayerische Institutionen
- Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Staaten, um diplomatische

Beziehungen vorzubereiten

- Einrichtungen der Bundeswehr werden dem neuen Bayerischen Verteidigungsministerium unterstellt; Soldaten können wählen, in welcher Armee sie dienen wollen
- Sozialversicherung: Bayerische Sozialversicherungsträger können umgehend aus dem Bundesverbund herausgenommen werden
- Währung: Übernahme aller Aufgaben der Bundesbank durch die Bayerische Landesbank, insofern diese Bayern betreffen
- Privatrechtliche Angelegenheiten bleiben unangetastet

## **16. Fazit**

Auf den vorangegangenen Seiten konnte gezeigt werden, dass eine Eigenstaatlichkeit Bayerns sowohl sinnvoll, als auch realistisch ist. Dabei geht es der Bayernpartei nicht darum, Barrieren zwischen Menschen und Ländern zu errichten, sondern vielmehr darum, eine friedliche, wirtschaftlich florierende und durchaus weltoffene Zukunft für Bayern innerhalb Europas und der Welt möglich zu machen. Gleichzeitig wollen wir aber auch, dass unsere Traditionen und Werte in unserem Land weiter eine zentrale Rolle einnehmen.

Als Fazit gilt: Wenn der Souverän, also das bayerische Volk es wünscht, wäre ein unabhängiges Bayern zweifelsohne besser dazu in der Lage, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, als bei einem Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bayernpartei setzt sich mit Nachdruck für dieses Ziel ein!

Bayern, im Frühjahr 2018